Rheinland-Pfälzischer Dartverband 1985 e.V.
Winfried Matheis - Präsident des RPDV - Raiffeisenstrasse 6 - 67722 Winnweiler
Telefon & Fax: (0 63 02) 984403 Email: praesident-rpdv@t-online.de

Melderichtlinien bitte komplett durchlesen
Seite 2 beachten

Auszug aus der Satzung des Rheinland-Pfälzischen Dartverband

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

4.1 Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Mit der Aufnahme anerkennen alle Mitglieder diese Satzung und die Ordnung des RPDV, sowie die jeweils geltende Spielordnung des RPDV. Die aktuelle Datenschutz- und Antidopingverordnung sind umzusetzen.

4.2 Mitgliedsvereine können nur Vereinigungen von Dartspielern sein, die sich im Lande Rheinland – Pfalz zusammengeschlossen haben, und deren Sitz innerhalb der Grenzen dieses Bundeslandes sind. Um als Vereinigung die Mitgliedschaft im RPDV zu erwerben, müssen mindestens 6 Personen dem Landesverband namentlich und ordnungsgemäß gemeldet werden.
Die Vereine müssen sich die Verbreitung und Förderung des Dartsports zum Ziel gesetzt haben.

4.3 Der Antrag ist schriftlich an den Sportwart des RPDV einzureichen. Der Vorstand entscheidet über diesen Antrag. Gegen diese Entscheidung des Vorstandes hat der Antragsteller das Recht, Beschwerde einzulegen. Die Beschwerde muss innerhalb von einer Woche nach Eingang der Entscheidung an das Präsidium des RPDV erfolgen, der diese an das Ehrengericht des RPDV weiterleitet, welches dann endgültig über diesen Antrag entscheidet.

4.4 Personen, die dem Verband auf besondere Weise Unterstützung zukommen lassen, können durch den Vorstand zu fördernden Mitgliedern ernannt werden. Sie haben kein Stimmrecht.

4.5 Mitglieder besitzen bei der Wahl des Vorstandes ein Wahlrecht.
In der Delegiertenversammlung vereinigt jedes Mitglied (Verein) mindestens ein Delegiertenmandat auf sich, abhängig von dem festgelegten Delegiertenschlüssel (s.§ 9.1.2.1.2)

4.6
Voraussetzung für die Aufnahme in den RPDV, ist die Gemeinnützigkeit

RPDV e.V. KSK Rhein-Hunsrück IBAN DE98 5605 1790 0102 2725 07, BIC: MALADE51

Rheinland-Pfälzischer Dartverband 1985 e.V.
Winfried Matheis - Präsident des RPDV - Raiffeisenstrasse 6 - 67722 Winnweiler
Telefon & Fax: (0 63 02) 984403 Email: praesident-rpdv@t-online.de

Wie meldet der Verein?

Der meldende Verein fordert das Aufnahmeformular (Excel- Datei) beim RPDV per mail bei meldungen@rpdv.de an oder lädt es unter www.rpdv.de herunter.

Der meldende Verein sendet das komplett ausgefüllte Aufnahmeformular (Vereinssitz, Anschrift, Kontaktpersonen, alle angeforderten Geburtsdaten etc.) fristgerecht per Mail an meldungen@rpdv.de an den RPDV als Excel-Datei zurück.

Die erste Seite des Aufnahmeformular ist auszudrucken und vom geschäfts-führenden Vorstand (nach § 26 BGB) des meldenden Vereins zu unterschreiben und ebenfalls zu senden.

Es muss bei einem neu zum RPDV meldenden Verein eine Kopie der Satzung und der Meldung des Vorstandes zum Amtsgericht beigelegt werden, um die gesetzten Ziele des Vereins um die Verbreitung und Förderung des Dartsports und die Rechtmäßigkeit der Unterschrift(en) zu prüfen.
Vereine die eine neue Abteilung „Dartsport“ gründen, und die Verbreitung und Förderung des Dartsports noch nicht in ihrer Satzung festgeschrieben haben, müssen zusätzlich eine dementsprechende Erklärung vom geschäftsführenden Vorstand unterzeichnen und die Dartabteilung als solche zum entsprechenden Sportbund melden. Sollte das nicht geschehen, kann die Mannschaft nicht über diesen Verein weiter in den RPDV aufgenommen werden

Ein aktueller Freistellungsbescheid, des zuständigen Finanzamtes, nicht älter als 3 Jahre, muss dem Aufnahmeformular in Kopie beigelegt werden. Bei Neuvereinen die Bestätigung des Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit und Aufnahme im Sportbund.
Sollte ein meldender Verein bereits Mitglied im Sportbund sein, ist dieses auf dem Formular anzugeben. Die Meldung von aktiven Mannschaften muss zum festgesetzten Termin erfolgen. Dieses ist in der kommenden Saison 2022/23 der 5. Juli.

Der zu entrichtende Beitrag, 25.-€/8.-€ aktiv/passiv Erwachsene, Jugend 6.-€/2.-€ aktiv/passiv plus 150.- Euro Kaution + 50.-€ Jugendförderbeitrag pro Mannschaft muss zum Zahltermin, dieses ist in der kommenden Saison 2022/23 der 8. Juli, auf dem RPDV Konto eingegangen sein.

Nur fristgerechte, vollständige und bezahlte Meldungen werden berücksichtigt.

Weitere Info und Mailadressen unter www.RPDV.de
Fragen? Bitte an : **praesidium@rpdv.de**

Der RPDV Vorstand